

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 02.08.2018
Amt:	30 - Rechtsamt	Drucksachenummer: VI/885	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:	30-10.00.05-2017.01		
TOP:	Hauptsatzung		
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Ortschaftsrat Jarchau	am:	10.09.2018	
Ortschaftsrat Möringen	am:	10.09.2018	
Ortschaftsrat Nahrstedt	am:	10.09.2018	
Ortschaftsrat Wittenmoor	am:	10.09.2018	
Ortschaftsrat Borstel	am:	12.09.2018	
Ortschaftsrat Dahlen	am:	12.09.2018	
Ortschaftsrat Staffelde	am:	12.09.2018	
Ortschaftsrat Uchtspringe	am:	12.09.2018	
Ortschaftsrat Uenglingen	am:	12.09.2018	
Ortschaftsrat Vinzelberg	am:	12.09.2018	
Ortschaftsrat Volgfelde	am:	12.09.2018	
Ortschaftsrat Wahrburg	am:	12.09.2018	
Ortschaftsrat Buchholz	am:	13.09.2018	
Ortschaftsrat Groß Schwechten	am:	13.09.2018	
Ortschaftsrat Heeren	am:	13.09.2018	
Haupt- und Personalausschuss	am:	01.10.2018	
Ortschaftsrat Bindfelde	am:	15.10.2018	
Ortschaftsrat Insel	am:	15.10.2018	
Ortschaftsrat Staats	am:	15.10.2018	
Stadtrat	am:	15.10.2018	

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)							Euro
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen					Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge					Euro
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben					Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen					Euro
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein							
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Hauptsatzung.

Begründung:

Durch die am 01.07.2018 in Kraft getretenen Änderungen des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) sind Anpassungen der Hauptsatzung erforderlich bzw. möglich geworden.

So ist insbesondere die Ablehnung von Vergleichen, die Versetzung von Beamten in den Ruhestand und das Verfahren bei Anfragen zu regeln. Darüber hinaus lässt die Kommunalverfassung nunmehr Einwohnerfragestunden auch in beratenden Ausschüssen sowie Ortschaftsräte in kleinen Ortschaften zu. Weiterhin sind Anpassungen an Neuregelungen des Vergaberechts sowie Änderungen bei Bekanntmachungen erforderlich und kann die bereits genehmigte Flagge in der Hauptsatzung verankert werden.

Die vorgesehenen Änderungen sind in der Anlage 2 gekennzeichnet. Beschlussvorschlag ist die Satzung in der Fassung der Anlage 1.

Die Zuständigkeit für die abschließende Entscheidung des Stadtrates ergibt sich aus § 45 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

1. Hauptsatzung (Beschlusstext)
2. Entwurf der Hauptsatzung mit Anmerkungen und Kennzeichnung der geänderten Passagen
3. Einwohnerzahlen in den Orts- und Stadtteilen, Stand 31.12.2017